

FUJ – Frequently Asked Questions

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um ein Freiwilliges Umweltjahr FUJ machen zu können?

Du hast das 18. Lebensjahr vollendet (Stichtag: 31.08.2021), interessierst dich für Umwelt-, Naturschutz- bzw. Nachhaltigkeitsthemen und bist psychisch und physisch belastbar (ärztliches Attest oderstellungsbescheid - max. 12 Monate alt!).

Ich hab die Bewerbungsfrist für das Freiwillige Umweltjahr FUJ verpasst. Kann ich da noch was machen?

Ja, wenn du die Bewerbungsfrist für das Freiwillige Umweltjahr FUJ verpasst hast, melde dich! Ab und zu sind noch Restplätze über, für die du dich bewerben kannst.

Kann ich ein Freiwilliges Umweltjahr machen, ohne am begleitenden FUJ-Lehrgang teilzunehmen?

Nein, das ist nicht möglich. Der begleitende FUJ-Lehrgang ist gesetzlich verpflichtend und ermöglicht dir unter anderem Vernetzung mit den anderen Freiwilligen.

Wann kann ich mit dem Freiwilligen Umweltjahr FUJ starten?

Du kannst jeweils ab dem 1. September mit dem FUJ in der Einsatzstelle beginnen. Der Einstieg ist aber auch später möglich. Das Einsatzenende erfolgt spätestens mit 31. August des Folgejahres. Das FUJ muss insgesamt mindestens 6 Monate dauern. Möchtest du dir das FUJ als Zivildienstersatz anrechnen lassen, musst du mindestens 10 Monate absolvieren. Den genauen Start- und Endtermin für dein FUJ vereinbarst du mit deiner Einsatzstelle. Der FUJ-Lehrgang läuft unabhängig vom Beginn und Ende deines FUJ stets von Oktober bis Juni des Folgejahres.

Ich möchte mich für das Freiwillige Umweltjahr FUJ als Zivildienstersatz bewerben. Ist mein Stellungsbescheid als ärztliches Attest gültig?

Ja, im Fall einer Bewerbung für das Freiwillige Umweltjahr FUJ als Zivildienstersatz kannst du auch deinen Stellungsbescheid anstatt des ärztlichen Attests beifügen. Ist dein Stellungsbescheid älter als 12 Monate, hol dir für deine Bewerbung bitte ein aktuelles Attest von deinem Arzt/deiner Ärztin!

Wie groß sind meine Chancen, ein Freiwilliges Umweltjahr FUJ als Zivildienstersatz zu machen?

Die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP kann leider keine Garantie abgeben, dass du tatsächlich einen FUJ-Platz bei einer Einsatzstelle bekommst. Anders als beim regulären Zivildienst wirst du nicht zugewiesen, sondern bewirbst dich bei den von dir angegebenen Einsatzstellen. Diese entscheiden dann, ob du den Platz bekommst oder ob sie eine/n andere/n Bewerber*in bevorzugen. Auch du kannst dich für oder gegen die Stelle entscheiden.

Wie sieht mein Einsatz beim Freiwilligen Umweltjahr aus?

Beim FUJ hilfst du bei deiner Einsatzstelle zwischen 6 und 12 Monate mit. Deine Arbeitszeit beträgt 34 Std. pro Woche. Du hast einen Freistellungsanspruch (=Urlaub) von 2 Tagen pro Monat, für volle 12 Monate insgesamt 25 Tage. Bei den Terminen des begleitenden FUJ-Lehrgangs bist du von der Arbeit freigestellt.

Was bekomme ich für meinen Einsatz beim FUJ?

Ab dem FUJ-Jahrgang 2019/20 bekommst du pro Monat € 240 netto an **Taschengeld**. Auch die Verpflegung im Ausmaß von mind. 2 Mahlzeiten täglich wird für dich übernommen (direkte Verpflegung vor Ort in der Einsatzstelle, finanzieller Zuschuss, Bereitstellen von Essensmarken oder Nahrungsmitteln).

Neben dem Taschengeld ist die **Unfall-, Kranken-, Haftpflicht- und Pensionsversicherung** für dich inkludiert.

Bis zur gesetzlichen Altersgrenze hast du während des FUJ auch Anspruch auf **Familienbeihilfe**.

Weiters erhältst du im Rahmen des FUJ eine ÖBB Vorteilscard. Die Kosten dafür in der Höhe von max. € 66,00 (Online-Kauf) werden von der Einsatzstelle getragen, beantragen musst du die Karte selbst.

Fallen Fahrtkosten von deinem Wohnort während des FUJ zu deinem Einsatzort an, werden diese ebenfalls von der Einsatzstelle übernommen (nach Vereinbarung z.B. die Jugend-Netzfahrkarte für das jeweilige Bundesland bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, ÖBB-Vorteilscard, km-Geld nach Vereinbarung, etc.).

Nach Vereinbarung kann dir die Einsatzstelle für die Dauer des FUJ eine Unterkunft zur Verfügung stellen oder eine zusätzliche monatliche Unterstützung in Höhe von € 95,00 gewähren. Beide Maßnahmen stellen jedoch freiwillige Zusatzleistungen von Seiten der Einsatzstelle dar, ein Anspruch darauf besteht nicht.

Muss ich mir bei der Einsatzstelle frei nehmen, wenn ich auf den begleitenden FUJ-Lehrgang fahre?

Nein, für die Seminartage des FUJ-Lehrgangs musst du keine Freistellung (=Urlaub) beantragen. Du wirst für diese Tage zusätzlich von der Arbeit freigestellt. Die Einsatzstelle ist über die Termine des begleitenden FUJ-Lehrgangs informiert. (Es schadet aber nicht, wenn du sie nochmals erinnerst.)

Darf ich das FUJ zwei Mal machen?

Nein, laut Gesetz kannst du das Freiwillige Umweltjahr leider nur einmal absolvieren.

Noch Fragen? Dann melde dich einfach bei uns!

Claudia Kinzl, Verena Hlawinka, Christopher Baierl und Sarah Zeitlhofer

Jugend-Umwelt-Plattform JUMP

Spittelauer Lände 5, 1090 Wien

+43 (0)1 31304-2012


fuj@jugendumwelt.at

www.jugendumwelt.at

www.facebook.com/freiwilligesumweltjahr

Mit finanzieller Unterstützung von



 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie